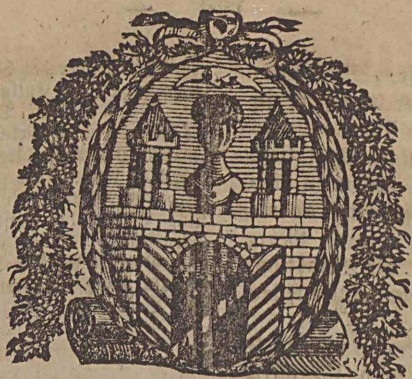




Redaction Dr. W. Levysohn, i. V. P. Levysohn.

Donnerstag den 18. April 1850.

Die neuen Ablösungsgesetze und die Schutzmittel dagegen.

(D. B.) Die Gesetze über Regulirung der bauerlichen Verhältnisse und Ablösung der Real-lasten und über Errichtung von Rentenbanken in Preußen sind am 2. März vollzogen und publicirt worden. Es werden alle Vorbereitungen zu ihrer Vollziehung getroffen; der Minister des Innern hat darüber noch ein besonderes Circular erlassen und die Behörden zur schleunigen Ausführung aufgefordert.

Es ist Zeit, daß die demokratische Presse auf diese Gesetze ernstlich ihre Aufmerksamkeit richtet; daß sie prüfet, welche Uebel damit dem Lande drohn, und daß sie erwäget, welche Schutzmittel dagegen schon in dem gegenwärtigen Zustande sich anwenden lassen.

Der wesentliche Inhalt dieser umfangreichen und überaus wichtigen Gesetze ist in wenig Sätzen darzulegen. Wir glauben, unsern Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir dies hier thun; die wenigsten derselben werden Lust oder Zeit haben, diese weitläufigen Gesetze selbst zu lesen und doch giebt es keine Gesetze, die das Wohl von Millionen, man kann sagen, von drei Viertel der Bevölkerung so nahe berühren, als diese.

Durch die ganze Monarchie, bis auf das linke Rheinufer ist der ganze Bauernstand, seltene Ausnahmen abgerechnet, noch mit Abgaben an Geld oder Naturalien, mit Spann- oder Handdiensten und mit Abgaben bei Veränderungen in der Person der Besitzer belastet, welche zum größten Theile an die Rittergüter und Staatsdomänen, in vielen Fällen auch an Kirchen, Pfarreien, milde

Stiftungen und Magistrate entrichtet werden. Außerdem sind in mehreren Provinzen, namentlich Schlesien, die kleineren Besitzer, die im Gegensatz zu den Bauern, gewöhnlich Gärtner und Häusler genannt werden, noch ohne Eigenthum an ihren Stellen; der Rittergutsbesitzer kann sie in gewissen Fällen von der Stelle entfernen und diese anderweit nach Gutdünken besetzen, oder sie auch zu seinem Gute einziehen.

Schon die Gesetzgebung von 1811 wollte alle diese Verhältnisse lösen; die nach Ende des Krieges eintretende reactionäre Richtung erschwerte jedoch diese Lösung immer mehr und namentlich wurde die Regulirung jener kleinen Gärtnerstellen in Schlesien auf Andringen der Gutsbesitzer für ganz unzulässig erklärt.

Die Cultur des Bodens, der moralische und materielle Fortschritt des Bauernstandes war damit in den östlichen Provinzen außerordentlich gehemmt. Die bekannte Hungersnoth und der Typhus, der in Oberschlesien 1847 ausbrach, waren einzelne Symptome dieser verderblichen Verhältnisse.

Die Revolution von 1848 erfüllte diese bauerliche Bevölkerung mit neuen Hoffnungen. Deshalb schickten sie Leute ihres Standes in die Versammlung; sie sollten die Noth aus eigener Erfahrung schildern, sie sollten auf Hülfe dringen. Das Patowische Promemoria ist ein Zeichen, wie wichtig selbst die Regierung diese Fragen nahm; sie hätte sich ohnedem nie entschlossen, mit einem solchen noch ganz formlosen Plane hervorzutreten, der alle Leidenschaften aufregte, ohne das Heilmittel schnell vorzulegen.

Leider kam die Nationalversammlung in Berlin auch an diese Frage viel zu spät; und viel.

leicht auch nicht in der rechten Weise. Das Wiener Reichsgesetz vom 8. September 1848 ist in dieser Hinsicht ein unübertroffenes Muster, was die Berliner Versammlung leider unbeachtet ließ.

Mit dem Siege der Reaktion bekam natürlich die Lösung dieser Verhältnisse eine andere Richtung, und die jetzigen Gesetze vom 2. März gehören zu dem Aeußersten, was der Reaktion, der schwächlichen Opposition der Constitutionellen gegenüber, gelungen ist.

So sehr auch die starre Aristokratie über diese Gesetze schreit, so sind wir doch nach sorgfältigem Studium der Frage der festen Ueberzeugung: daß diese Gesetze die Gutsheeren besser stellen, wie je zuvor, daß sie ein vortreffliches Geschäft damit gemacht haben und daß wenn dem bäuerlichen Besitzer darin eine Erleichterung gewährt sein sollte, statt deren der Staat doppelt und dreifach diese Erleichterungen den Gutsheeren gegenüber übernommen hat, so daß in keinem Falle diese etwas verlieren.

Freilich ist ein solches Urtheil nicht bloß aus dem papiernen Texte des Gesetzes herauszulesen; man muß die Wirklichkeit und die weitgreifende Bedeutung einzelner unscheinbarer Sätze desselben hinzunehmen.

(Fortsetzung folgt).

Der Stauff-Görlichsche Prozeß.

(Fortsetzung.)

Darmstadt, 3 April. Es fand eine kurze Erörterung zwischen den Sachverständigen Liebig und Merck, und dem Apotheker Winkler in Betreff des Grunspans statt. Auf Anregung des Präsidenten wird hierauf der Brief eines Berliner Goldschmids, Namens Hoffauer, vorgelesen, welchen Liebig für einen der intelligentesten Platinfabrikanten und insoweit für eine Autorität erklärte. Es folgt jetzt ein Vortrag mit Heinrich Stauff (Vater) und Jacob Stauff, die ebenso wie in der Voruntersuchung fast alle Fragen ausweichend beantworten. Eine Confrontation mit dem Grafen Görlich brachte auch wenig Licht in die Sache. Hierauf wurde Joh. Stauff (der mutmaßliche Mörder) über sein Verhalten am 13. Juni 1847 befragt, er antwortete ausführlich, indem er sich von aller Schuld und Wissenschaft zu reinigen suchte. Auf speziellen Vorhalt des Präsidenten erklärte er: „Von der Gräfin weiß ich nichts, ich habe sie nach 5¼ Uhr gesund verlassen und seitdem nichts mehr gehört.“

Den 4. April. Nachdem noch mehrere Zeugen über unbedeutende Nebenumstände vernommen worden, begann der Staatsanwalt seinen Vortrag; er konnte bei der Masse des vorliegenden Stoffes für heute nur mit dem objektiven Thatsachstand zu Ende kommen und schloß mit den Worten: „Alle Umstände deuten darauf hin, daß die Gräfin eines grausamen Todes gestorben und der Brand zur Vertilgung der Spuren des Verbrechens gelegt worden sei.“

Den 5. April. Nachdem der Staatsanwalt gestern sei-

nen Vortrag beendet hatte, begann heute der Vertheidiger Emmerling seine Entlastungsrede.

Den 6. April. Der Vertheidiger Joh. Stauff suchte die Beweisgründe, welche der Staatsanwalt geltend gemacht, zu entkräften und schloß mit der Bitte, um ein ruhiges und gerechtes Urtheil und um ein Nichtschuldig. Am Montag wird der Vertheidiger der anderen Angeklagten plaidiren. Das Verdict der Geschworenen ist nicht vor Mittwoch zu erwarten.

Den 8. April. In der heutigen Sitzung führte der Advokat Metz die Vertheidigung der Mitangeklagten (Vater und Bruder Johann's) in sehr gelungener Weise.
(Schluß folgt.)

Politische Tagesereignisse.

Berlin, 10. März. In diesen Tagen hat sich hier einer jener Vorfälle zugetragen, wie sie eben nur in großen Städten sich zu ereignen pflegen. Eine Wittwe, welche lange durch die Armendirection durch Almosen unterstützt wurde, verstarb. Nach ihrem Tode fand sich ein auffallend großes Inventarium, namentlich an Garderobe-Gegenständen. Außerdem verbreitete sich das Gerücht, daß in ihrem Keller bedeutende Schätze verborgen wären. Die Armendirection als die gesetzliche Erbin der Verstorbenen stellte deshalb weitere Untersuchungen an und es ermittelte sich, daß ein Mitbewohner des Hauses im August vorigen Jahres auf die Anweisung der Almosenempfängerin aus ihrem Keller zwei Beutel im Belauf von 870 Thlr. hervorgeholt und dieselben auf ihre weitere Anweisung, dem Propst der katholischen St. Hedwigs-Kirche überbracht hatte. Die Armendirection forderte nun von dem Kirchenkollegium jene Summe, über welche durch eine gütliche Schenkung nicht disponirt war. Das Kirchenkollegium verweigerte jedoch die Rückzahlung, indem es erstens das Vorhandensein einer wirklichen Schenkung behauptete, und zweitens die Gültigkeit des Erbrechts in Abrede nahm. Außerdem appellirte es an die Billigkeit der Armendirection, indem von jenem Gelde eine Krankenanstalt erbaut sei, worin auch evangelische Conventionsverwandte aufgenommen würden. Die Armendirection scheint geneigt gewesen zu sein, diesen Vorstellungen Gehör zu geben; der Magistrat als die ihr vorgeordnete Behörde hat jedoch den Rechten der Commune nichts vergeben zu dürfen geglaubt und die Anstellung der Klage beschloffen.

— Beim Ober-Tribunal wurde heute die Nichtigkeitsschwerde des Ober-Bürgermeisters Ziegler verhandelt. Derselbe ist bekanntlich durch das Erkenntniß des Schwurgerichts zu Brandenburg

wegen Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses des versuchten Aufruhrs für schuldig erklärt und zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe, Verlust der National-Kokarde und Entsetzung von seinem Amte verurtheilt worden. Gegen dieses Erkenntniß hatte der Angeklagte die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und zwar aus folgenden Gründen. Unter den Geschwornen befand sich der Domdechant von Erxleben, der laut richterlichen Erkenntnisses wegen Mißbrauchs der Polizei-Gerichtsbarkeit die Befähigung zur Ausübung derselben verloren habe. Ferner habe ein Geschwornener, der Bäckermeister Heinrich, vor Eröffnung der Sitzung erklärt, er werde den Angeklagten Ziegler verurtheilen, denn er wohne in einem konservativen Stadttheile und werde wenn er anders stimme, seine Kundschaft und sein Brod verlieren. Für diese Behauptung wollte Ziegler Zeugen stellen. Der dritte Punkt betraf die Konstitution des Schwurgerichts.

Die Berathung des Gerichtshofes dauerte etwa eine Stunde. Hierauf verkündete der Vorsitzende den Ausspruch des Gerichtshofes dahin: daß derselbe die Nichtigkeitsbeschwerde, in so weit sie auf die fehlerhafte Konstruktion des Geschworenengerichts und auf die dabei vorgekommene Beschränkung der Ablehnung von Geschwornen basirt ist, für erheblich und zulässig erachtet. Es wird in Folge dessen das Schwurgerichts-Urtheil vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung über die Anklage sowohl wegen Hochverraths, als wegen Aufruhrs an das Schwurgericht zu Brandenburg verwiesen und die Kosten niedergeschlagen.

— Auf Veranlassung der Berliner-Buchbändler-Corporation haben die hiesigen Buchhändler und Buchdruckereibesitzer eine abermalige Erklärung dahin abgegeben, daß, wenn die Preßgesetzgebung nicht den verderblichsten Einfluß auf das Gewerbe der Buchhändler und Buchdrucker ausüben sollte, 1) ohne Nachweis der Mitschuld eine Verantwortlichkeit der Verleger, Drucker und Verbreiter für den Inhalt einer Druckschrift nicht stattfinden könne und 2) Cautionen nicht eingeführt werden dürften.

— Wir werden nächstens das seltene Schauspiel haben, einen Dichter des 18. Jahrhunderts vor dem hiesigen Schwurgerichte als Majestätsbeleidiger zu sehen. Mitangeklagt sind seine Kollegen Bürger und Chr. Schubert, deren Gebeine schon seit einem Menschenalter im Grabe ruben und die es sich gewiß bei Lebzeiten nicht träumen

ließen, daß im Jahre des Heils 1850 ein Königl. preuß. Staatsanwalt an ihren Erzeugnissen Anstoß nehmen würde. Im Jahre 1848 erschien nemlich ein Hefchen Gedichte, Auszüge aus den oben genannten Dichtern, unter dem Titel: „sechs neue Fürstenmörderlieder“ von Otto v. Rüdgers, der von seinen Freunden, weil ihm die Polizei damals hart zulegte, Kochow genannt wurde. Der Staatsanwalt hat nun gegen R. als Verfasser und gegen den Handlungsdiener Meißelbach als Verbreiter die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben; Beide haben jedoch der dumpfen Lust der Stadtvoigtei die freie Lust Amerika's vorgezogen. Ein Seitenstück zu dieser Anklage hat man in der französischen Revolution; denn auch hier wurde auf den Antrag des dienstfertigen Staatsanwalts der franz. Republik der römische Redner Cicero, wegen einer vor Christi Geburt gehaltenen Rede vor das Revolutionstribunal gefordert. — Irrer ist menschlich!

Telegraphische Depeschen. Erfurt, den 13. April, Nachmittags 6 Uhr.

Im Volkshause erklärte General v. Radowitz: der Antrag der Linken werde das Unionswerk ernstlich gefährden.

Bei der Abstimmung werden die Anträge von Senden:

„das Haus wolle beschließen: 1) eine sorgfältige Prüfung der Verfassungs-Vorlagen, jedoch in abgekürzter Form, vorzunehmen; 2) nach vollendeter Prüfung die beschlossenen Abänderungs-Vorschläge zur Kenntniß des Verwaltungsraths zu bringen, damit die verbündeten Regierungen über deren Annahme gehört und durch deren Zustimmung das Verfassungswerk gefördert werden könne;“

der Antrag von Triefst:

„daß vor dem definitiven Beschlusse, ob die Vorlagen unverändert angenommen werden sollen oder nicht, mit Berathung der Vorlagen, insbesondere der Abänderungs-Vorschläge, vorgegangen werde;“

der Antrag von Hasselbach:

„das Haus wolle beschließen, die gebilligten Abänderungs-Vorschläge zur Kenntniß des Verwaltungsraths zu bringen, damit die verbündeten Regierungen über deren Annahme gehört werden, und sich die weitere Entschliessung vorzubehalten, wenn die Abänderungs-Vorschläge nicht angenommen werden sollten“ —

verworfen.

Der Antrag der Linken wurde in Punkt 1:

„das Volkshaus ertheilt dem unter den Regierungen vereinbarten und dem Statut des Bündnisses vom 26. Mai 1849 beigeschlossenen Entwürfe der Verfassung des deutschen Reiches und der denselben interpretirenden Denkschrift, so wie dem gleichzeitig vereinbarten Entwurfe eines, die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause betreffenden Gesetzes seine volle und unbedingte Zustimmung“ —
mit 125 gegen 89 Stimmen angenommen.

Nr. 2 und 3 des Antrages der Linken:

- 2) „das Volkshaus ertheilt der mit der Eröffnungsbotschaft vom 20. März 1850 vorgelegten Additionalakte zu dem Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches gleichfalls seine volle und unbedingte Zustimmung;“
- 3) „das Volkshaus ermächtigt, auf den Antrag der verbündeten Regierungen, den Reichsvorstand, mit denjenigen zum Bündnisse gehörigen Staaten, welche, so lange Holstein und Lauenburg oder einer dieser Staaten außerhalb des Bundesstaates stehen, eine freiere Bewegung bei Regelung ihrer Handels-Gesetzgebung und ihrer Handelsbeziehungen zu den nicht verbündeten Staaten innerhalb und außerhalb Deutschlands und eine Vertretung ihrer Handelsinteressen durch besondere Konsularagenten in Anspruch genommen haben, die nöthigen Vereinbarungen unter der Wahrung der Interessen der Union zu treffen und solche dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung vorzulegen“ —

wurden durch Aufstehen angenommen.

Die Minister und Gen. v. Radowiz stimmten, außer bei Punkt 2), mit der Minorität.

Der Sinn der Abstimmungen war folgender: Radowiz, Brandenburg, Manteuffel, v. der Heydt, wollt Ihr für oder gegen Eure Verfassung vom 26. Mai 1849, für oder gegen Euer eigenes Wahlgesetz, für oder gegen Eure Denkschrift vom 11. Juni 1849, für oder gegen Eure Eröffnungsbotschaft vom 20. März 1850 stimmen? Durch ihre Abstimmung gaben diese Männer zur Antwort: Wir stimmen gegen unsere Verfassung vom 26. Mai, gegen unser eigenes Wahlgesetz, gegen unsere Verfassung vom 26. Mai, gegen unsere Eröffnungsbotschaft vom 20ten März 1850!! —

Leipzig, 12. April. Die Tuchmesse zeigt sich

bis jetzt befriedigend; viel dazu trägt Amerika bei, für welches ein Leipziger Haus 4000 Stück Tuche einzukaufen beauftragt ist. Die deutsche Kundschaft ist schon jetzt sehr stark vertreten, wogegen von Griechenland weniger erwartet wird, sowohl in der Anzahl der Einkäufer als in Ansehung des Bedarfs der bereits Anwesenden.

Darmstadt, 11. April, 8 Uhr Abends. Johann Stauff ist zu lebenslänglicher Zuchthaus-, Jacob und Heinrich Stauff sind zu 3 und 6 monatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt worden.

(Telegr. Corresp.-Bureau.)

Magdeburg, 9. April. Ein sehr merkwürdiger Vorfall bildete heute den Gegenstand des allgemeinen Gespräches. Ein wohlgekleideter Mann war gestern in den Festungswerken vom Balloffizianten bei dem Zeichnen und Aufnehmen der Befestigungswerke betroffen und verhaftet worden. Dem allgemeinen und wie es scheint begründeten Gerüchte zufolge hätte sich der Fremde durch seine Papiere als ein Herzog von Württemberg, Wilhelm Nikolaus (geb. 20. Juli 1828), zweiter Sohn des Herzogs Eugen und der Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, und zugleich als Offizier in österreichischen Diensten ausgewiesen. Einstweilen ist derselbe auf die Citadelle in Haft gebracht.

Soldin, 8. April. Der Buchdruckereibesitzer Siebert, Abgeordneter zur Nationalversammlung, Redacteur des Regierungsbeobachters, sollte heute abermals wegen Pressvergehen vor dem Geschworenengerichte in Küstrin erscheinen. Zu Geschwornen waren meistens adelige Gutsbesitzer und specielle Feinde des Siebert ernannt. Der Verklagte sah sein Urtheil von diesen Geschwornen voraus und erschien deshalb nicht in Küstrin. Der Gerichtshof sprach ihn jedoch frei.

Kiel, 9. April. Wir können die bei der jetzigen Lage unserer Landesache sehr wichtige Nachricht mittheilen, daß der General von Bosnin seinen Abschied als kommandirender General der schleswig-holsteinischen Truppen erhalten und dagegen der bisherige K. preussische Generalmajor von Willisen (bekannt durch seine Thätigkeit als preussischer Commissar in Posen im April 1848) das Commando übernommen hat. General von Willisen, welcher nicht mehr im activen Dienste Preußens steht, also seine Kräfte unserer Sache ohne äußere Verbindung widmen kann, ist bereits gestern Abend hier eingetroffen und heute wurde das Ereigniß hier allgemein bekannt.

Deborah von Mosenthal.

Wenn wir nach flüchtiger Kenntnisaufnahme auf einer kleinen Bühne eine so zarte Blüthe wie „Deborah“ vom Boden der Literatur in die Höhe heben, um öffentlich in den Kelch der schönen Blume zu schauen, so geschieht es nicht in der Annahme eines vorzugswweisen Verständnisses, sondern nur um diejenigen aufmerksam zu machen, welche behindert waren, der Vorstellung beizuwohnen.

Der Dichter führt uns in die letzten Jahrzehnde des vorigen Jahrhunderts zurück.

Deborah, eine Jüdin, in deren persönlichen Leide nach und nach alle Schmerzen ihres Volkes wieder klingen, ist die Seele, welche durch das Stück schreitet, und das innere Leben aus den übrigen Figuren hervor lockt.

Wie ein buntiger Nebel umfließt die poetische Schilderung der Jüdin, welche der Dichter in Hanna's Mund legt, das noch im Hintergrunde gehaltene Bild. Und in der Naivität jener Schilderung ist Hanna's ganzes Wesen zugleich mit erklärt. Die Unbefangenheit des Herzens, nicht Reflexion stellt sie menschlich dem Menschen: der Jüdin gegenüber. An der Unbefangenheit des Naturels gleiten die bornirten Ansichten ihrer Umgebung ab. In Hanna mehr zu sehen, sie principieell als Idee des Christenthums der Idee: Deborah gegenüber zu fassen, wie es der Dichter vielleicht beabsichtigte, war uns nicht möglich. Lag's an der Darstellung oder an der Zeichnung, genug: wir vermochten in Hanna nicht mehr als das von aller Doctrin unbeschädigte, reine Menschenkind zu sehen, nicht aber einen vom Geiste des Christenthums erzeugten, einen gewordenen Menschen.

Vortrefflich hat der Dichter in den übrigen Personen: dem Ortsrichter, den Gemeindegliedern und der alten Greisin die verschiedenen Stufen des Vorurtheils aus einander gehalten. Die letzten beiden Grade sind ausgestorben; der Geist der Zeit ist über sie hinaus gegangen; aber die erste Figur lebt noch als Gattung. Eine selbst gewollte oder eine unbewußt fest gehaltene Ohnmacht in dem Ringen mit angeerbten Meinungen hält die Scheidewand noch heute zwischen Juden und Christen aufrecht.

Nicht minder geschieht sind die verschiedenen Schattirungen des Judenthums getrennt. Im blinden Greise leuchtet der Mosaismus in seiner patriarchalischen Reinheit aus der Vergangenheit herüber, — daneben seine Frau: das durch die Knechtschaft entartete Judenthum — dann: Deborah, die vom Geiste der alten Propheten getragene Erscheinung. Doch nicht mit der Jüdin, sondern mit dem Weibe: Deborah haben wir's hier vorzugswweise zu thun. Wir sehen im ersten und zweiten Akt alles Spezifische in ihr von der Allmacht der Liebe verschlungen. Nur das Weib, das Vater und Mutter um der Liebe verlassende Weib geht aus den innern Gluthen hervor. Doch diese durch das höchste Maas der Liebe geschaffene Natur wird ihr — der Jüdin Fluch —. Dieser gewaltigen, hoch über der zergreifenden Alltäglichkeit schwebenden Erscheinung steht ein Christenknabe gegenüber — ein Knabe an Geist und Charakter. Hob auch die Darstellung vielleicht nicht genügend die innern Kämpfe hervor, in welche die anticonventionelle Neigung den jungen Mann wirft, so hat der Dichter doch jedenfalls einen gewöhnlichen Menschen beabsichtigt, und das peinigte uns gewissermaßen, sobald die Theilnahme der Jüdin an seinem Ge-

schick nach dem erkannten Verrath fortbauert. Es ist eine Theilnahme aus Haß, „doch auch im Haß ist noch ein Funke Liebe“ — und diese letztere läßt auch der Dichter, wie der letzte Akt zeigt, noch in Deborah's Herzen leben. Dies scheint uns nach der Anlage von Deborah's Charakter nicht ganz wahr. Ein Weib, wie Deborah reicht nicht alltäglich, und wäre es in Haß und Rache, an einen Glenben ihrer Liebe Neigung — eine Deborah mußte vom Augenblick der erkannten Erbärmlichkeit in dem Manne über den Mann hinauskommen, und sollte sie dabei brechen —.

Lag's in der Intention des Dichters den Sieg des Christenthums über das Judenthum im letzten Akt zur Erscheinung zu bringen, so mußten die Träger des Christenthums größer auftreten. Wie die Figuren sind, macht aber die Verzeihung — die Liebe gegen die fluchende Jüdin mehr den Eindruck: Ausfluß der persönlichen Befriedigung zu sein, welche der Ortsrichter und Hanna gefunden haben.

Neben reichen Schönheiten, zu denen wir besonders die hochpoetische Andeutung der Hauptcharaktere im ersten Akt, ihre beginnende Entwicklung im zweiten Akt rechnen, schien uns in dem feinen Gewebe der Prüfungsversuch gegen die Jüdin, in welchen Joseph willigt, um Joseph's willen, zu plump.

Unschön müssen wir auch finden, daß Joseph in seinem Schuldgefühle gegen Deborah sich gegen die Nation in der Figur des Schulmeisters zu entfühnen strebt. Die moralische Befehrung des Schulmeisters gegen seine Eltern, die sich zu sehr hinter den Goullisen vollzieht, als daß wir ganz mit seinem ersten Bilde abthun könnten, ist nicht genügend. Die Schuld gegen Deborah breitet ihre schwarzen Flügel noch um sein Haupt — an ihm dem Schuldigen sollte der Dichter nach unserer Meinung Joseph nicht Buße vor der Nation, nicht Buße vor Deborah thun lassen.

Wir gehen um des Namens willen in diesem Blatte nicht auf die Darstellung des Stücks näher ein, (die größtentheils gelungen war) doch Eins können wir nicht unterlassen, öffentlich zu rügen: Der Dichter stellt in den Gemeindegliedern die Platttheit des großen Hausens dar; vor dem Hanswurstsreich, in den aber der Darsteller des Schneiders gerieth, hätte der Geist des Stücks bewahren sollen.

Möglich, daß wir nach einer Darstellung auf einer größeren Bühne manches Einzelne zurücknehmen würden, doch in den Hauptlinien würden wir wohl mit vorliegendem Eindruck zusammen treffen.

Inserate

(für welche die Redaction d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Die Stuben in dem Hause der Tuchmacher Elias Abraham Fiedler'schen Erben hinter den Neuenhäusern an der Heinersdorferstraße und der dabei befindliche Acker mit Obstbäumen sind sofort zu vermietthen durch

Harmuth, ger. Administrator.

Subhastations-Patent.

Das den Fleischer Karl Reinhold Rietschel'schen Minorennen gehörige, gerichtlich auf 1002 Rthlr. 28 Sar. 10 Pf. geschätzte, auf der Glogauer Gasse belegene Haus No. 133 hieselbst, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den

2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Geschäftslokal anberaumten Termine verkauft werden.

Lore und Kaufbedingungen sind während der Amtsstunden in unserem Prozeß-Bureau einzusehen. —

Freistadt, den 2. März 1850.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Tischaschel.

Bekanntmachung.

Vom 21. d. M. ab tritt eine Veränderung im Verkaufe der Braunkohlen in der Art ein, daß der Geld-Betrag nicht mehr wie bisher auf der Grube beim Empfang der Kohlen, sondern schon vorher bei mir bezahlt, und dafür eine Anweisung erhoben wird, gegen deren Abgabe die Kohlen auf der Grube zu verladen sind.

Diese Anweisungen sind jedoch nicht in meiner Wohnung zu erhalten, sondern im Geschäfts-Lokal auf der Oberstraße beim Herrn Böttcher Kerner, welches täglich mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 7 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, geöffnet sein wird. —

Die gegenwärtige Einrichtung dehnt sich auch auf den schöffelweisen Verkauf aus, es werden aber nach wie vor zur Bequemlichkeit unserer Abnehmer solche kleine Quantitäten Kohlen auch in den Frühstunden der Sonntage auf der Grube vermaßen werden.

Ebenso können wie bisher ganze Fuhren Kohlen bei mir bestellt werden.

Grünberg, den 15. April 1850.

J. Schwidtal, Schichtmeister.

Zum Eintritt in den Neustädter Ausstattungs- und Sterbekassen- Verein

nimmt für Grünberg und Umgegend der Tuch-appreteur Herr **N. Matthaus**, wohnhaft Laubwalderstraße No. 39, Meldungen an und können die Statuten des Vereins in der Wohnung desselben eingesehen werden.

Der Vorstand.

Gute Weinstöcke von einer Weinlaube stehen zum Verkauf bei

G. Lange am Hohnberge.

Bekanntmachung.

Am ersten Mai d. J. Jahres tritt der **Ausstattungs- und Sterbekassen-Verein** zu Neustädte in Wirksamkeit. Diejenigen, welche dem Vereine noch beitreten wollen, haben sich beim Hauptkollektanten des Vereins, Herrn Buchbindermeister Geizke in Neustädte zu melden und treten sofort in die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft. Sobald die Zahl der Mitglieder auf 1600 gestiegen ist, werden später sich Meldende als Exspectanten verzeichnet und können erst beim Ausscheiden oder Ableben eines Mitgliedes, der Reihe nach, wie sie in der Exspectantenliste verzeichnet sind, eintreten.

Der Vorstand.

Auktion.

Montag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, werden auf gerichtliche Verfügung im Landhause hieselbst drei Schießgewehr, ein blautuchener Rock, ein braunlakirter Waarenschrank, ein dergleichen Kleiderschrank und ein Schreibpult, drei Glaskrausen, zwei Zaspeln volles Garn, drei Kessel; ferner folgende versfallene Pfänder aus der hiesigen Leih-Anstalt, als: No. 656 ein Kleid, ein Topf, 746 Betten, 747 eine Pelzhülle, 779 Betten, 818 zwei Frack, ein Kleid, 821 ein Frack, 846 ein Mantel, 847 drei Kleider, 859 ein großer Spiegel, 870 ein Tuch, 882 ein Tuchkleid, 907 ein Frack, 915 ein Kleid, eine Hülle, 936 drei und eine halbe Elle Tuch, 937 fünf silberne Löffel, zwei Ellen Satin, 954 ein Mantel, 974 ein Rock, ein Tischtuch, 976 ein paar Hosen, 994 eine Uhr, 1000 eine goldene Kette, 1001 eine Uhr, 1009 dreizehn Ellen Kattun, 1012 zwei Kleider, ein Plättchen und 1104 eine Uhr, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 10. April 1850.

Harmuth, Königl. Auktions-Kommissarius.

Weingarten-Verkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe unseres Weingartens auf dem Maugschberge, haben wir einen anderweiten Termin an Ort und Stelle auf **Sonntag den 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr** angesetzt, wozu wir Käufer hierdurch einladen.

Die Tuchscheerer **Meher'schen Erben.**

Ein tüchtiger reeller **Tabakspinner** findet unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort dauernde Beschäftigung in der Cigarren-Fabrik von **J. G. Schlegel in Sorau.**

Bei meiner Rückkehr von Leipzig, zeige Freunden und Bekannten die am 12. April erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, hiermit ergebenst an.

Marcus E. Cohn.

Männergesang-Verein.

Vortrag von Herrn Schmock über Stenographie und deren Geschichte. Nächsten Sonntag wieder Uebungsstunde.

Der Vorstand.

Pacht-Einladung.

Sonntag den 28. April Nachmittags 2 Uhr soll im hiesigen Krüge auf Verlangen der Christian Zachert'schen Erben ihre zeither, hier in Seiffersholz besessene Gärtnernahrung bestehend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in

1 Morgen Gartenwiese,

1 Morgen gutem Gartenland,

34 Morgen 20 □ Ruthen Uckerland und

16 Morgen Forstland,

sämmtlich servitutfrei, meist und bestbietend auf 4 Jahre sofort verpachtet werden. Nähere Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und es laden zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein Seiffersholz, den 16. April 1850.

Die Gärtner **Christ. Zachert'schen Erben.**

Den Herren Mühlenmeistern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich aus einer der renomirtesten Fabriken der Schweiz eine Niederlage von besten seidenen Beutel-Tüchern in allen Nummern und Breiten erhalten habe und empfehle solche zu den billigsten Fabrik-Preisen

J. G. Schlegel,
in Sorau.

Weingarten-Verkauf.

Sonntag den 28. d. M. Nachmittag 3 Uhr beabsichtige ich den mir geböhrigen Weingarten an der Lanzigerstraße bestehend aus zwei Flecken mit dem dazu gehöhrigen massiven Hause, in welchem zwei Stuben, ein Keller, Weinpresse und Driebs, an Ort und Stelle entweder im Ganzen oder getheilt an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Garten enthält einen Flächenraum von 22,834 □ Schritt. Die Kaufbedingungen sind im Termine zu erfahren.

Grünberg, den 17. April 1850.

Wittve Großmann.

Herren-Hüte
neuester Façon empfang heut
die Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung
von **M. Jaffe's** sel. Wwe.

Vormärzliche Jagdgeschichte.

Es brauset die Jagd durch den grünen Wald,
Den Eber gilt es zu fällen;
Der Jagdruf tönt, das Hifthorn schallt,
Es feuhen die Hunde und bellen.
Sie folgen dem Eber durch Busch und durch Feld,
Wohin er die Flucht nur wendet,
Sie ruhen nicht eher, als bis er fällt
Und, im Blute sich wälzend, verendet.

Der Abend vereinet beim festlichen Mahl
Die Edlen, der Jagd Genossen,
Nur Einer befindet sich unter der Zahl,
Der dem Bürgerthume entsprossen.
Frei tönet die Rede, schnell kreist der Pokal,
Wald wirlet der Saft der Trauben
Und Jägergeschichten würzen das Mahl,
Die selbst die Erzähler kaum glauben.

Da plötzlich erhebet der Jagdherr sein Glas
Und spricht mit gar stolzem Behagen:
„Wer da wünscht, so wie ich, gleich dem Eber
das

„Auch die Knecht“ und die Bauern zu jagen,
„Der stoße mit an!“ — Ha! Wie das klingt! —
Wie das hallet im Saale wieder!! —
Nur Einer stößt nicht an. — O Gott! — Er sinkt
Schwer blutend am Kopf' dafür nieder.

Ihm schleudert der Jagdherr sein Glas in's Gesicht,
Denn nimmer wohl durst' er's ertragen,
Daß da ein Bürgermann widerspricht,
Wo die Edlen des Volkes tagen.
Was die für gut befinden und thun,
Das muß auch für Andere tangen;
Des Volkes Bestes lassen sie nun
Und nimmermehr aus den Augen.

C. F. Seidel.

Morgen
treffen meine neuen Waaren
von Leipzig ein!
Emanuel L. Cohn.

Bei **W. Levy'sohn** in Grünberg ist vorrätzig:
Die rothe Fahne wird über ganz Europa wehen!

Eine Prophezeiung der Neuen Preuß. Zeitung.

Von Dr. Beta.

Berlin, bei **Friedrich Gerhard.** 8. brosch.

Preis: 4. Sgr.

Diese Schrift geht auf die obige von der Neuen Preussischen Zeitung — dem Organ der Absolutisten — ausgesprochenen Prophezeiung näher ein, und weist aus den Verhältnissen in allen Ländern Europas nach: wie es kommen wird.

Eine Wiese dicht hinter Krampe ist zu verpachten bei
Wittve Großmann,
Lawalderstraße.

Der Geschirrbreher Rhinow, welcher 21 Jahre lang in der Königl. Porzellanmanufaktur zu Berlin tadellos gearbeitet hatte, ist neuerdings entlassen worden, weil er auf Befragen seiner Vorgesetzten der Wahrheit gemäß erklärte, daß er zu der Volkspartei gehöre. Es wird für ihn gesammelt, damit er sich selbstständig etabliren kann. —

Wir fordern alle Diejenigen zu Beiträgen auf, welche gleich uns der Ansicht sind, daß vierundzwanzigjährige Arbeitsstrenge auch bei einem Demokraten anzuerkennen und Gesinnungsstrenge gegen kleinliche Anfeindung zu schützen ist. Die Beiträge werden wir veröffentlichen und seiner Zeit der Expedition der Nationalzeitung einsenden.

Grünberg, den 17. April 1850.

Die Redaktion.

Bereits sind eingegangen: Von einem Ungeannten 1 Thlr. mit dem Motto: Der Geist lebt in uns Allen und unsere Burg ist Gott! von N. 15 Sgr., von einem armen Arbeiter 2 Sgr. 6 Pf.

Bei C. A. H. Schreiber in Eilenburg ist eben erschienen und in Grünberg bei W. Levysohn vorräthig

Der Handwerker-Schriftführer

bei
Aufnahme der Lehrlinge und Meister
und bei

Meister- und Gesellen-Prüfungen 2c.

Mit Berücksichtigung und Motivirung der hohen Ministerial-Anweisung für die nach §§. 37. 39. der Verordnung vom 9. Februar 1849 gebildeten Prüfungs-Commissionen, nebst einem Verzeichniß der zu diesen Prüfungen designirten Probe-Aufgaben, so wie der dabei festgestellten Gebührensätze.

Herausgegeben

von

Ernst Bürmann,

Vorstands-Mitglied des Central-Handwerkers-Vereins der vormals sächsischen Städte.

gr. 8. eleg. brosch. Preis 12 Sgr.

Obiges Werk, neu in seiner Art, dürfte nicht nur für jede bereits bestehende, als auch neu zu bildende Innung, beziehungsweise auch für jeden Handwerker bei den in seinem Geschäft häufig vorkommenden schriftlichen

Arbeiten und für jeden Handwerksgehilfen zur Vorbereitung auf die Prüfung, eine willkommene Gabe sein, sondern es wird sich auch als ein nützlicher, ja unentbehrlicher Rathgeber und Wegweiser bei allen Innungsangelegenheiten bewähren, da dasselbe sowohl eine vollständige Geschäftsführung für die Innungen enthält, als auch die schriftlichen Arbeiten dabei durch einige 40 Formulare in der Weise regelt und erleichtert, daß es jedem nur einigermaßen geübten Schriftführer aus dem Handwerksstande möglich ist, dieselben ohne Anweisung von Sachverständigen ordnungsgemäß auszuführen.

Montag den 22. April halte ich auf dem Markte in der Bude nicht feil; weshalb ich meine geehrten Kunden ersuche, mich in meiner Behausung mit recht zahlreichen Besuchen zu erfreuen.

L. Suder.

Mehrere Schock Weinstöcke sind billig zu verkaufen bei Wilhelm Vogel.

Sechs bis acht Fuder Kubdünger ist zu verkaufen im Burgbezirk Nro. 35.

Eine Oberstube vom 1. Mai ab ist zu vermieten im Grünbaumbezirk Nr. 59.

Wein-Verkauf bei:

Bedmann sen., Mühlenbezirk, 46r 5 Sgr.
Rosbund, Krautgasse, 48r Rothwein 5 Sgr.
Ferd. Kleint, Todtengasse, 49r 3 Sgr 4 pf.
Fröhlich auf der Burg, 49r 3 Sgr.
Fr. Kuppler, Burgbezirk, 49r 3 Sgr. 4 pf.
Schuhm. A. Kurzmann, Mühlenbez., 49r 3 Sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Gestorbene.

Den 10. April. Schönfärber Friedr. Wilh. Seimert, 80 J. 1 M. 5 T. (Alterschwäche). Tuchmachermstr. Carl Gottl. Helbig 55 J. 11 M. 19 T. (Lungenentzündung).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Jubilate.

Vormittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. Wolff.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Harth.

Am Buß- und Bettage.

Vormittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. Wolff.

Nachmittagspredigt: Hr. Pastor Harth.

Marktpreise.

Grünberg, den 15. April.				Schwiebus, den 13. April.				Görlitz, d. 11. April.			
Höchster Preis.		Niedrigster Preis.		Höchster Preis.		Niedrigster Preis.		Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.
Waizen	Scheffel	2	—	1	27	6	2	—	2	—	6
Roizen		1	—	—	27	6	—	27	—	1	3
Gerste große		1	—	—	27	—	—	21	—	—	—
kleine		—	27	—	26	—	—	—	—	—	—
Hafer		—	22	—	18	—	—	19	—	18	9
Erbsen		1	8	1	6	1	6	1	4	—	—
Hirse		2	15	2	10	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		—	12	—	10	—	10	—	9	—	—
Senf	Zentner	—	18	—	17	—	—	—	—	—	—
Stroh	Schock	5	—	4	15	—	—	—	—	—	—

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.